

Allgemeine Richtlinien

Für sämtliche Hallen werden verantwortliche Ausrichter vom Kreisjugendausschuss Büdingen benannt.

Diese Vereine stellen, außer bei Endrunden, die Turnierleitung und den Verkauf.

Wichtiger Hinweis: Der Ausschank von alkoholischen Getränken während des Turnieres ist strengstens untersagt.

Für abhanden gekommene Wertgegenstände und Kleidung in den Hallen wird keine Haftung vom Verein des Hallenortes oder vom Kreisjugendausschuss Büdingen übernommen.

Die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt durch die Vereine, indem die SR-Kosten pro Turnier auf alle teilnehmenden Mannschaften umgelegt werden.

SR-Kosten müssen **von den Vereinen** in allen Fällen bezahlt werden, egal welcher Grund bei Absagen oder Nichtantreten vorliegt.

Durchführungsbestimmungen

Allgemein

Die Durchführung der Hallenspiele Futsal erfolgt nach den Bestimmungen der Jugendordnung bzw. Spielordnung des HFV sowie den nachstehenden Regelungen.

Es darf nur mit Laufschuhen mit glatter, heller, nicht färbender Sohle (ohne Stollen, Nocken, Leisten und Absätzen) gespielt werden.

Trainer, Betreuer und Schiedsrichter

Die Trainer, Betreuer und Schiedsrichter dürfen die Halle nur mit sauberen Turnschuhen betreten. Die Ausrichter behalten sich vor, dass die Schuhe im Zweifelsfall ausgezogen werden müssen. Vorschrift der Hallenbetreiber.

Mannschaften

Die Teilnahme an der Futsalhallenkreismeisterschaft bzw. Hallenspielrunden der F- und G-Junioren ist freiwillig. Alle im DFBnet gemeldeten Vereine müssen jedoch teilnehmen. Die Kreismeister der Altersklassen A- bis E-Junioren nehmen an den Regionalmeisterschaften teil. Sollte ein Kreismeister kein Interesse an der Teilnahme bei den Regionallameisterschaften haben, so bleibt es KJA überlassen eine geeignete Mannschaft zu melden.

Spielerpässe

Vor Beginn der Turniere sind die Spielerpässe bei der Turnierleitung zu hinterlegen. Passkopien sind ausdrücklich verboten (siehe Jugendordnung § 9 Nr. 3).

Spielerzahl

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, von denen höchstens bis zu **6 Spieler** (1 Torwart und 5 Feldspieler) bei **F- und G-Junioren**, sowie bis zu **5 Spieler** (1 Torwart und 4 Feldspieler) bei **A-, B-, C-, D- und E-Junioren** auf dem Spielfeld sein dürfen.

In unteren Mannschaften darf nicht mehr als ein Spieler eingesetzt werden, der im vorangegangenen Pflichtspiel (Turnier) in einer höheren Mannschaft der gleichen Altersklasse gespielt hat.

Auswechselungen können jederzeit *fliegend* vorgenommen werden.

Platzverein

Die in der Spielpaarung zuerst genannte Mannschaft gilt als Platzverein.

Der Ausrichter stellt den Hallenspielball, Leibchen und die Spielberichtsbögen.

Die Ausrichter sind bei allen Turnieren verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich nach Turnierende an den zuständigen Klassenleiter und an den Pressewart F. Steiner per Mail zu melden.

Bei Turnieren sind die Ausrichter verpflichtet, die Spielberichte innerhalb von 48 Stunden an den Klassenleiter einzusenden.

Wartezeit

Es entfällt die Wartezeit für beide Mannschaften und für den Schiedsrichter. Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig zum Spiel an, so entfällt die Begegnung. Über die Rechtsfolge entscheidet die zuständige Rechtsinstanz

Spielzeit für alle Altersklassen

Junioren-Hallenrunde 2017/2018



Die Spielzeiten bei den Turnieren werden den Gruppengrößen nach angepasst, so dass eine sinnvolle Hallennutzung gewährleistet ist.

Spielmodus Futsal für A-, B-, C-, D- und E-Junioren

Die Spiele der Hallenrunde Futsal werden im Einrundensystem nach Satzung und Futsalregeln durchgeführt.

E-Junioren:

Im Zuge der Unterstützung der Deutschen KinderKrebshilfe durch den HFV und KJA Büdingen beteiligen sich die E-Junioren am „E-Jugend-Cup 2017/18“. Der Name in diesem Jahr für die Hallenrunde lautet: **„E-Junioren-Cup 2017/2018 im Rahmen der E-Junioren-Kreismeisterschaften“**.

Spielmodus Futsal für F- und G-Junioren

Die Spiele der Hallenrunde werden im Rahmen der Fair-Play-Liga durchgeführt.

Gespielt wird mit einem Futsalball nach Hallenfussballregeln.

Diese Mannschaften spielen Freundschaftsrunden mit Pflichtspielcharakter und ermitteln keinen Kreismeister.

Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier nicht an, entscheidet die zuständige Rechtsinstanz über die Rechtsfolge.

Wertungen

Spielwertungen nach Nichtantreten zu Pflichtspielen (Turniere, Turnierspielen, Freundschaftsspielen mit Pflichtspielcharakter...) werden durch die Rechtsinstanz abgehandelt.

Turniere

Vereinsturniere der gleichen Altersklasse werden an Hallenpflichtspieltagen grundsätzlich nicht genehmigt.

Futsal

Futsal-Ball:

Größe 4, Druck 0,4 bis 0,6 bar. Bei den E-, F- und G-Junioren wird mit einem Futsal-light Ball gespielt (E-, F- und G-Junioren 290gr.,.).

Fouls:

Als kumulierte Fouls gelten alle in der Regel 12 aufgelisteten Vergehen, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden. Nach Erreichen des jeweils dritten kumulierten Fouls im Spiel wird die Mannschaft hierüber informiert.

Ab dem vierten kumulierten Foul: Strafstoß ab 10m-Marke oder entsprechend näher, falls Foul näher zum Tor als 10 Meter.

Spielfortsetzung des Torwerts aus dem Spielgeschehen:

Fängt oder kontrolliert der Torwart den Ball aus dem Spielgeschehen heraus, darf der Abwurf/Abschlag des Torwerts ohne vorherige Feldspielerberührung die Mittellinie überqueren.

Time-Out:

Kein Time-Out (Auszeit) in den Gruppenspielen. In der Endrunde wird ein Time-Out (Auszeit) **pro Spiel** und Mannschaft zugelassen.

Schiedsrichter-Anzahl:

Die Spiele der A- bis E-Junioren werden von zwei Schiedsrichtern geleitet.

Turnierleitung:

Die Turnierleitung unterstützt die Schiedsrichter beim Zählen der kumulierenden Fouls. Eine Zähltafel hat der zuständige Ausrichter zu besorgen. **Ebenfalls ist die Turnierleitung für die Zeitnahme zuständig. Sollten die in den Hallen montierten Anzeigetafeln und deren Bedienungselement von anderen Vereinen gemietet werden müssen, kann der Mietpreis auf alle teilnehmenden Mannschaften umgelegt werden.**

Schlussbestimmungen

Junioren-Hallenrunde 2017/2018



Verstöße gegen Satzungen und/oder Durchführungsbestimmungen werden gemäß den Regelungen des HFV geahndet.

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.11.2017 in Kraft.

Kreisjugendausschuß Büdingen im September 2017.

**Kreisjugendwart
Uwe Ritzel**

**stv. Kreisjugendwart
Franz Steiner**